

swissuniversities

- **swissuniversities**
- Effingerstrasse 15, Postfach
- 3001 Bern
- www.swissuniversities.ch

AUSSCHREIBUNG

zu den Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext» im Programm

Chancengerechtigkeit – Equité 2025-2028

Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen –
Promouvoir l'égalité, la diversité, et l'inclusion à tous les niveaux des hautes écoles

1. Juli 2024

Ausschreibung gelten unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats November 2024 sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Projektanträge müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Gesuchsformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem bei Bedarf ein [Excel-Formular](#) (Finanzen) zur Verfügung.

Inhalt

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung
2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder
3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien
4. Zeitplan, Auswahlverfahren
5. Finanzierungsmodalitäten
6. Kontakt

Bern, 01.07.2024

Steuerungsausschuss Programm Chancengerechtigkeit – Equité (2025-2028)

Ausschreibung Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext»

swissuniversities

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung

Die projektgebundenen Beiträge (PGB) sind Teil der BFI-Botschaft für die Periode 2025-2028. Die Hochschulen werden mit projektgebundenen Bundesbeiträgen unterstützt, um innovative Projekte zu realisieren, die eine bedeutende politische Tragweite für alle Schweizer Hochschulen haben und zu gleichen Teilen vom Bund und den Hochschulen finanziert werden. Im Rahmen eines Teilmandats der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK an swissuniversities¹ wird der Auftrag zur Erarbeitung von Programmen zu drei transversalen strategischen Prioritäten formuliert.² Der Fokus zur Priorität «Gleichstellung und Chancengerechtigkeit» liegt auf Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren/Dozierenden, den Führungspositionen und Entscheidungsgremien der Hochschulen sowie bei den Studierenden in den Fachbereichen mit tiefem Frauenanteil. Zudem sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung an den Institutionen in der Ausbildung und Karriere zu verhindern und die Diversität zu fördern, namentlich auch bei atypischen Werdegängen.

Das von swissuniversities aus Basis dieses Teilmandats erarbeitete Programm 2025-2028 [«Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen»](#) verfolgt die Ziele:

- die Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Hochschulen und unter Berücksichtigung der darüber hinaus gehenden Wirkungsbereiche zu stärken;
- die Chancengerechtigkeit als integralen Teil der Hochschulentwicklung zu verankern;
- mittels besserer Ausschöpfung des Talent- und Fachkräftepotenzials zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandorts Schweiz sowie der internationalen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beizutragen.

Das Programm gliedert sich in vier verschiedene Handlungsebenen und eine Handlungslinie. Diese sind im [Programmvertrag](#) beschrieben, den swissuniversities zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK eingereicht hat.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich ausschliesslich auf Kooperations- oder Partnerschaftsprojekte der Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext».³

Hinweis: Für diese drei Handlungsebenen wird zu einem späteren Zeitpunkt ein 2. Call durchgeführt. Für diesen Call wird mind. ein Drittel der für die entsprechenden Handlungslinien eingestellten Mittel zur Verfügung stehen.

Ziele der Handlungsebene «Leistungsauftrag»

Es werden Kooperations- oder Partnerschaftsprojekte gefördert, die – **aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen und Lessons Learned** – darauf abzielen, die Chancengerechtigkeit auf Ebene Leistungsauftrag der Hochschule zu stärken, durch:

- Etablierung eines inklusiven Designs in Forschung, Lehre, Aus- und Weiterbildung und Dienstleistung⁴;

1 Verabschiedet am 25. November 2021.

2 Strategische Prioritäten 2025-2028 sind «Förderung der Digitalisierung», «Förderung der Gleichstellung und der Chancengerechtigkeit» und «Förderung der Nachhaltigkeit».

3 Die Ausschreibungen der Handlungsebene «Betrieb» und der Handlungslinie «Potenziale nutzen» finden sich auf der [Programmwebsite](#).

4 Forschungsprojekte können nicht finanziert werden.

- Etablierung diversitätssensibel gestalteter Übergänge (Eintritt in die Hochschule, Beginn Doktorat, Vorbereitung auf und Übertritt in Professuren und Führungspositionen, etc.) zwecks Ausschöpfung des Bildungspotentials;
- Verhinderung von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung sowohl während der Ausbildung als auch im Laufe der Karriere;
- Kompetenzaufbau (Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen Expertise und Erfahrungswissen sowie Ermöglichung einer kritischen und partizipativen Diskussion der Befunde).

Ziele der Handlungsebenen «*Third Mission*»⁵ und «Schulischer Bildungskontext»⁶

Es werden Kooperations- oder Partnerschaftsprojekte gefördert, die – **aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen und Lessons Learned** – auf die Wirksamkeit von Forschung (*First Mission*) und Lehre (*Second Mission*) im Bereich Chancengerechtigkeit und damit auch auf die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung fokussieren, durch:

- Unterstützung der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und des Transfers von Ergebnissen und Massnahmen;
- Förderung der Teilhabe an einer diversitätsbewussten, inklusiven und chancengerechten Gesellschaft und einem ebensolchen Bildungssystem;
- Kompetenzaufbau (Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen Expertise und Erfahrungswissen sowie Ermöglichung einer kritischen und partizipativen Diskussion der Befunde).

Mit Blick auf die Vorgaben des Teilmandats der SHK beziehen sich die im Laufe des Programms fokussierten und im Rahmen der Reportings abzufragenden **Zieldimensionen für die Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext»** insbesondere auf die Bereiche:

- Implementierung inklusiver Designs und diversitätssensibel gestalteter Übergänge auf allen Ebenen des Leistungsauftrags;
- Entwicklung von Massnahmen oder geeigneter Prozesse zur Verhinderung von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung;
- Umsetzung und wo notwendig Verankerung bedarfsgerechter Massnahmen auf allen drei Handlungsebenen.

2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder

Im Rahmen der Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext» erhalten interessierte beitragsberechtigte Hochschulen Mittel zur Umsetzung von Kooperations- oder Partnerschaftsprojekten.

5 ***Third Mission***: Wissenstransfer und Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen. z.B. Partizipation der Gesellschaft ermöglichen, Perspektiven und Kompetenzen von Akteur:innen ausserhalb des Hochschulbereichs stärken, vulnerable Gruppen befähigen, Teilnahme an digitalisierter Gesellschaft fördern.

6 **Schulischer Bildungskontext**: Bildung und Berufswahl, bildungspolitische Anliegen. z.B. Themenspezifische Lehrmittel und Curricula entwickeln, gendergerechte Didaktik vermitteln, Mobbing vorbeugen, Lernende und Lehrpersonen sensibilisieren, Identifikationsmöglichkeiten schaffen, Karrierewege aufzeigen, Studienwahl und Berufsorientierung sowie gesellschaftliche Bedeutung der Care-Arbeit thematisieren und bearbeiten.

2.1. Rahmenbedingungen

- [Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs](#) reichen zusammen mit ihren Partner:innen gemeinsam **einen Projektantrag** ein.⁷
- Der Antrag bündelt **alle innerhalb des Projekts geplanten Massnahmen** und beschreibt die Verwendung der Mittel.
- Der finanzielle Rahmen und die Höhe der beantragten Bundesmittel sind durch die Partner:innen frei wählbar. Es sind **keine Minimal- oder Maximalbeträge** pro Kooperations- oder Partnerschaftsprojekt vorgesehen.
- Die Vergabe der Bundesmittel erfolgt **kompetitiv** nach Prüfung der festgelegten Kriterien.⁸
- Der Steuerungsausschuss befindet über die Kriterienfüllung aufgrund der Empfehlungen einer Expert:innengruppe.

2.2. Grundlagen⁹

- Die Bundesmittel sind an die **Erfüllung von Vorgaben** gebunden, die von der **Institution selbst festgelegt** werden.
- Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits **auf im Rahmen von PGB-Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut** und/oder welche Elemente neuartig sind.
- Der Projektantrag definiert **messbare und ambitionierte Ziele** und/oder zeigt die Wirkung der Massnahmen und angestrebten Ergebnisse auf.
- Es können ausschliesslich Projekte gefördert werden, die konkret und explizit eine **Nachhaltigkeit der geplanten Aktivitäten und Massnahmen** fokussieren.
- Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich das Projekt in bestehende **Strategien und Prozesse der Hochschule** sowie in die **Umsetzung hochschulinterner Ziele** (insb. Aktionspläne) einfügt und wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden.
- Innerhalb der Hochschule erfolgt eine **Koordination der verschiedenen Projektanträge**. Die betroffenen Services werden in die Entwicklung der Anträge eingebunden.¹⁰
- Es werden nur neue Massnahmen oder Weiterentwicklungen bestehender Massnahmen finanziert, die nicht bereits über hochschulinterne Mittel abgedeckt sind.

⁷ Es sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit möglich. Kooperationen mit [beitragsberechtigten Hochschulen und Institutionen des Hochschulbereichs](#) werden speziell begrüsst. Die Anzahl der Kooperationen (mind. 1) innerhalb eines Projekts ist dabei frei wählbar, ebenso sind Kooperationen zwischen allen Hochschultypen und auch ausschliesslich innerhalb desselben Hochschultyps möglich. Eine weitere mögliche Form der Zusammenarbeit ist die Beteiligung von nicht-beitragsberechtigten Institutionen als Projektpartner:innen. Es gelten die im [Merkblatt](#) zu den von swissuniversities verwalteten PGB-finanzierten Programmen 2025-2028 unter Punkt 3 formulierten Bestimmungen.

⁸ S. 3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien

⁹ S. 3. Evaluationskriterien – Zwingende Kriterien

¹⁰ Konkret müssen die Anträge insbesondere von den für die Themen Gleichstellung, Diversität, und/oder Inklusion zuständigen Stellen zur Kenntnis genommen werden. Weitere Services sind je nach Projektinhalt einzubeziehen (International Offices, HR, etc.). Der Einbezug der Services wird in den Anträgen erläuternd beschrieben und mittels Ausführungen und Unterschrift durch die entsprechenden Stellen bestätigt.

2.3. Themenfelder

a) **Prioritär sollen die folgenden Themenfelder bearbeitet werden:**

- Gleichstellung
- Diversität in all ihren Dimensionen
- Inklusion (Stichwort inklusive Bildung und Teilhabe an der digitalen Transformation)

b) **Weitere Themenfelder** (nicht abschliessende Aufzählung):

Handlungsebene «Leistungsauftrag»

- Gestaltung von Übergängen, Minderung von Drop-Out-Quoten (Ausschöpfung des Bildungspotenzials)

Handlungsebenen «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext»

- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Nachhaltige Entwicklung
- Teilhabe an der digitalen Transformation
- Future (social) skills

Für alle drei Handlungsebenen

- Diskriminierung und Intersektionalität
- Horizontale, vertikale, soziale Segregation
- Behinderung und Barrierefreiheit
- Care-Arbeit
- Sexuelle Belästigung
- Mobbing
- ...

Hinweis bauliche Massnahmen: Die Finanzierung von baulichen Massnahmen mit PGB-Geldern ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt grundsätzlich auch für objektbezogene Begehungen, Ausarbeitung von baulichen Konzepten, Machbarkeitsstudien und strategische Planungen etc., sofern diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauprojekt stehen.

3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien

Formale Anforderungen

Form	Der Projektantrag wird mittels der auf der Programmwebsite zur Verfügung gestellten Formulare (Gesuchsformular und bei Bedarf Excel-Formular) als PDF- und Worddatei eingereicht. Die Eingabe des vollständigen Antrags erfolgt an folgende Adresse: gilles.monney@swissuniversities.ch mit Kopie an patricia.schmidiger@swissuniversities.ch .
Inhalt	Der Projektantrag enthält: <ul style="list-style-type: none">- alle relevanten Angaben (er gibt insbesondere Auskunft über die Erfüllung der im Rahmen des Programms definierten Kriterien);- einen Zeitplan mit Milestones;- einen Finanzierungsplan.

Sprache	Der Projektantrag ist in deutscher, französischer, italienischer ¹¹ oder englischer Sprache verfasst.
Unterschriften	Der Projektantrag ist von den Rektorinnen oder den Rektoren bzw. den Direktorinnen oder den Direktoren aller antragstellenden Hochschulen bzw. aller Kooperationspartner:innen gemäss Liste der beitragsberechtigten Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs sowie von allen zuständigen Stellen gemäss Angaben im Gesuchsformular zu unterschreiben. Hinweis: Bei Teilhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen, die in eine universitäre oder Fachhochschule integriert sind, ist die Unterschrift der Rektorin oder des Rektors bzw. der Direktorin oder des Direktors der übergeordneten beitragsberechtigten Hochschule zwingend.

Evaluationskriterien – Zwingende Kriterien

Das eingereichte Projekt:

-
- entspricht den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen der Hochschule¹²;
 - setzt bestehende Bemühungen fort¹³. Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits auf im Rahmen von PgB-Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut und/oder welche Elemente neuartig sind;
 - bündelt Bedürfnisse und Bemühungen innerhalb eines Themenbereichs, weist hinsichtlich Ergebnisse ein Transferpotential auf und macht diese weiteren Hochschulen zugänglich¹⁴;
 - fördert Kooperationen¹⁵ und Partnerschaften und erreicht dadurch eine grosse Reichweite;
 - entwickelt Grundlagen zum bearbeiteten Themenbereich bzw. basiert auf solchen;
 - begünstigt die institutionelle Stabilisierung der Massnahmen;
 - ist gekoppelt mit weiteren hochschulinternen Zielen, Strategien und Prozessen, kann aber auch neue Themen aufnehmen. Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich das Projekt in die Strategien und Prozesse der Hochschule einfügen;
 - beschreibt konkret und explizit die strukturierungswirkende oder ggf. strukturauflösende Dimension der Ergebnisse sowie die Verankerung der Massnahmen am Ende der Programmlaufzeit (Nachhaltigkeit der Massnahmen). Der Antrag enthalten eine plausible Aussage dazu, wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden;
-

11 Anträge in italienischer Sprache werden je nach Sprachkompetenz des für die Evaluation zuständigen Expert:innenpools übersetzt. Bei einer Eingabe in italienischer Sprache erklärt sich die eingebende Person einverstanden mit der Verwendung von internetbasierten Tools (bspw. DeepL Pro) zwecks Übersetzung des Antrags.

12 Bei Bedarf kann auf vorhandene Zielkonflikte der Hochschule hingewiesen werden.

13 Bspw. Rollout einer Tätigkeit/Massnahme oder eines bisherigen Projekts der eigenen oder einer anderen Hochschule.

14 Kooperationsprojekte widmen sich damit den Herausforderungen der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und fördern den Austausch.

15 Kooperationen sollen ressourcenschonend geplant werden, um insbesondere kleinere Hochschulen in den Kooperationspartnerschaften zu unterstützen. Leading houses erbringen anlässlich der Projekteingabe einen entsprechenden Nachweis über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Bern, 01.07.2024

Steuerungsausschuss Programm Chancengerechtigkeit – Equité (2025-2028)

Ausschreibung Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext»

swissuniversities

-
- bezieht die betroffenen Services innerhalb der antragsstellenden Hochschule mit ein. Innerhalb der Hochschule erfolgt eine Koordination der verschiedenen geplanten Projektanträge¹⁶;
-
- berücksichtigt die [Checkliste Diversity Mainstreaming](#) (Stand 07. Juli 2023).
-

Zusätzliche zwingende Kriterien für die Handlungsebenen «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext»

Das eingereichte Projekt:

-
- orientiert sich an den Bedürfnissen der definierten Wirkungsbereiche;
 - unterstützt die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse.
-

Die zwingenden Kriterien sind im Gesuchsformular detailliert zu beschreiben. Weiter erfolgt eine Einordnung des Projekts hinsichtlich der unter 1. genannten Zieldimensionen für die Handlungsebene «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext».

4. Zeitplan und Auswahlverfahren

Zeitplan

1. Juli 2024	Lancierung der Ausschreibung
14. Oktober 2024	Eingabefrist
bis 31. Dezember 2024	Evaluation der Projekteingaben und Entscheide durch den Steuerungsausschuss
1. Januar 2025	Start der Projekte

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Projektanträge werden durch eine Expert:innengruppe evaluiert.
Entscheid	Die Finanzierung erfolgt nach Prüfung der Kriterienerfüllung und durch Entscheid des Steuerungsausschusses. Der Steuerungsausschuss kann Auflagen formulieren oder Antragstellende einladen, einen überarbeiteten Projektantrag vorzulegen. Für die Handlungsebenen «Leistungsauftrag», « <i>Third Mission</i> » und «Schulischer Bildungskontext» wird zu einem späteren Zeitpunkt ein 2. Call durchgeführt. Für diesen Call wird mind. ein Drittel der für die entsprechenden Handlungslinien eingestellten Mittel zur Verfügung stehen.
Bekanntgabe	Die Antragstellenden werden per Email über den Entscheid des Steuerungsausschusses informiert.

5. Finanzierungsmodalitäten

Die Finanzierungsmodalitäten orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG) und

¹⁶ S. Gesuchsformular: Beschrieb der Einbindung der Services bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte und Unterschriften des Services.

Bern, 01.07.2024

Steuerungsausschuss Programm Chancengerechtigkeit – Equité (2025-2028)
Ausschreibung Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer
Bildungskontext»

der Verordnung vom 23. November 2016 zum HFKG (V-HFKG) und sind im [Merkblatt](#) zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen 2025-2028 beschrieben.

Grundlegende Finanzierungsmodalitäten:

- Für den beantragten Bundesbeitrag sind Eigenleistungen in mindestens derselben Höhe geschuldet. Die Hälfte der Eigenleistungen ist in Real Money zu erbringen.
- Die Zuteilung von Bundesbeiträgen und Aufteilung der zu erbringenden Eigenleistungen auf die Kooperationspartnerinstitutionen obliegt den kooperierenden Hochschulen.
- Die Programm- und Finanzierungsperiode dauert von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Innerhalb dieser Periode sind Beginn und Laufzeit der Kooperations- oder Partnerschaftsprojekte frei wählbar.
- Die Finanzierung von Forschungsprojekten ist ausgeschlossen. Analysen und Begleitstudien im Rahmen der Projekte sind möglich.

swissuniversities

6. Kontakt

Gilles Monney und Patricia Schmidiger

gilles.monney@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 41

patricia.schmidiger@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 73